

Festspielen

Nachdem es aufgrund von Veränderungen im DFB-Recht in Bezug auf die Auslegung des § 17 HFV-SpO zu unterschiedlichen Interpretationen gekommen ist, teilt das Präsidium des HFV hiermit die **offizielle Auslegung** der Festspielregelung wie folgt mit:

- 1.) Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Punkt- und Pokalspiel) einer Mannschaft der 3. Liga, Regionalliga oder anderer Leistungsklassen-Mannschaft (Oberliga bis Kreisklasse) sind Amateure oder Vertragsspieler des Vereins erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele für Mannschaften ihres Vereins mit Aufstiegsrecht spielberechtigt.
- 2.) Diese Einschränkung gilt nicht für den Einsatz in Freundschaftsspielen und für Spieler, die am 1.7. des laufenden Spieljahres das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3.) Für alle Leistungsklassenmannschaften (Oberliga bis Kreisklasse) ist ein Wechsel von maximal drei Spielern möglich. Dieses gilt für alle Spieler, d.h. auch diejenigen, die am 1.7. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4.) Für die letzten vier Spieltage, nachfolgende Entscheidungsspiele der jeweils betreffenden Spielklasse und Pokalspiele in diesem Zeitraum können durch das Präsidium auf Vorschlag der spielleitenden Ausschüsse weitergehende Regelungen erlassen werden. Diese sind in den Durchführungsbestimmungen aufgenommen.
- 5.) Es ist jeweils von Spiel zu Spiel anhand der Spielberichte zu prüfen, ob und wann ein Einsatz eines Spielers erfolgte.

Beispiel: Am Freitag stehen 16 Spieler eines Vereins für ein Spiel der Landesligamannschaft auf dem Spielberichtsbogen; davon kommen 13 Spieler zum Einsatz.

Von diesen 16 Spielern sind für das Spiel der Kreisklassenmannschaft des Vereins am darauffolgenden Montag dann zunächst die 3 Spieler einsetzbar, die am Freitag vorher in der Landesliga nicht eingewechselt wurden. Des weiteren sind 3 Spieler von denjenigen einsetzbar, die am Freitag vorher gespielt haben, wobei das Alter der Spieler unerheblich ist. (Wäre das Kreisklassen-Spiel am Sonntag, dürften diese 3 Spieler lediglich dann spielen, wenn sie unter die U 23 Regelung fallen).

Von den übrigen eingesetzten Spielern könnten weitere Spieler im Spiel der Kreisklassenmannschaft eingesetzt werden, welches auf das Montagsspiel folgt, z.B. am nächsten Samstag, wenn sie vor dem Samstag nicht erneut in der Landesligamannschaft gespielt haben !

Achtung: Diese Regelung gilt auch von unten nach oben, d.h. es sind nicht beliebig viele Spieler aus einer unteren in einer höherklassigen Leistungsklassenmannschaft einsetzbar. Insofern gilt das vorstehende Beispiel auch mit umgekehrten Vorzeichen, d.h. für einen Einsatz von Spielern aus der Kreisklasse in die Landesliga.